

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Pin GV 399/19 Datum: 12.04.2019 Status: öffentlich
Verpflichtung der Mitglieder der Gemeindevertretung	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Kühl	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	24.06.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Nachdem das älteste Mitglied der Gemeindevertretung dem Bürgermeister die Leitung der Sitzung übergeben hat, verpflichtet der Bürgermeister die Gemeindevertreter durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten (§ 28 Abs. 3, Satz 4 KV M-V).

Verpflichtungsformel:

„Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeindewohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzung der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfe.“

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- kein Beschlussvorschlag

